

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 102.

Montag, den 12. April.

1841.

Witterungs-Beobachtungen vom 4. bis 10. April 1841.

(Thermometer frei im Schatten.)

April	Stunde.	Barom. b. 10 ^o + R.	Therm. nach R.	Wind.	Witterung.
4	Morgens 8	27 6,6	+ 3,3	SW.	matter Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 6,6	+ 10,8	SO.	Sonnenblicke.
	Abends 10	— 7—	+ 5—	SO.	gestirnt.
5	Morgens 8	— 6,8	+ 3,4	S.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 6—	+ 9,7	SO.	Sonnenschein
	Abends 10	— 5,8	+ 4,2	SO.	gestirnt.
6	Morgens 8	— 5,3	+ 5—	O.	trübe neblig.
	Nachmittags 2	— 5—	+ 8,7	NO.	Sonnenblicke.
	Abends 10	— 5,2	+ 3,8	N.	gestirnt.
7	Morgens 8	— 6,4	+ 2,8	N.	trübe.
	Nachmittags 2	— 6,5	+ 7,2	NO.	Wolken, windig
	Abends 10	— 6,8	+ 4,2	NO.	gestirnt.
8	Morgens 8	— 7,4	+ 3,6	NW.	leicht gewölkt.
	Nachmittags 2	— 7,7	+ 5,6	NW.	Sonnenblicke, windig.
	Abends 10	— 8,4	+ 3,4	SO.	gestirnt.
9	Morgens 8	— 8,4	+ 4,7	SSO	Sonnenschein
	Nachmittags 2	— 8—	+ 11—	SW.	Sonnenblicke, windig
	Abends 10	— 8—	+ 5,3	SW.	trübe.
10	Morgens 8	— 8,8	+ 5—	WNW.	bewölkt.
	Nachmittags 2	— 8,9	+ 9,2	N.	Sonnenblicke.
	Abends 10	— 9—	+ 5,3	N.	bewölkt.

Edictalladung. Von dem Raths-Landgerichte zu Leipzig werden zu Ausmittelung des Lebens oder Todes, sowie zur Erledigung der Verlassenschaften

1) Carl Traugott Boh's, eines Sohnes des weiland Kunstgärtners zu Storkleben, Johann Christian Boh's und Johann Christianen geborne Laue, welcher im Jahre 1818 als Riemergesell von Altenburg aus auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dieser Zeit nichts wieder von seinem Aufenthalte und Leben hat hören lassen, dessen Vermögen mit 142 Thlr. 18 Gr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. sich im Deposito des Unterzeichneten Gerichts befindet, auf Antrag der Johanne Dorothea verehel. Hertwig geb. Boh, seiner Schwester,

2) Christian Friedrich Kade's, geboren zu Leutsch im Jahre 1794, am 19. Februar, ehelich ältesten Sohnes weiland Johann Christoph Kade's, Nachbars und Einwohner daselbst, und Marien Reginen geb. Büttner, welcher im Jahre 1812 als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem 13. Juli 1818 nichts von seinem Leben und Aufenthalte hat hören lassen, dessen Vermögen in 75 Thlr. väterlichem und mütterlichem Erbtheile besteht, so auf seines Bruders, Gottfried Benjamin Kade's, zu Leutsch, Gute hypothekarisch haften, auf Antrag Marien Christianen verehel. Sauge geb. Kade und Johann Christianen Kade, seiner Geschwister,

die unter Nr. 1 und 2 aufgeführten 2 Verschollenen, oder, dafern dieselben nicht mehr am Leben, alle diejenigen, welche

an der Verlassenschaft derselben und dem zur Erledigung zu bringenden Deposito als Gläubiger oder Erben oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben sollten, und zwar die Verschollenen unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt werden erklärt werden, die Gläubiger und Prätendenten aber sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so weit solche einem oder dem anderen zustehen sollten, nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779, die Edictalcitationen in Civilsachen außerhalb des Concurfes betr., und des Mandats von demselben Tage, die Abkürzung der Cura abs. betr., in gleichen des Ges. vom 27. October 1834, hiermit geladen, daß sie

den 26. Juli 1841

zu rechter früher Gerichtszeit bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich, oder durch hinreichend legitimirte, und zum Vergleiche instruirte, von Auswärtigen bei 5 Thlr. Strafe unbedingt am hiesigen Orte zu bestellende und mit gerichtlichen Vollmachten zu versehende Bevollmächtigte erscheinen, die Gläubiger, Prätendenten oder Erben binnen 6 Tagen, vom Terminstage an gerechnet, ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises und Production der einschlagenden Urkunden in der Urschrift, auch nach Befinden unter Ausführung der Priorität, liquidiren, mit dem Herrn Contradictor, welcher binnen gleicher 6 Tage auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, auch, da nöthig, der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen, bis zur Quadruplir verfahren, sodann beschließen und

den 30. August 1841

der Inrolulation der Acten, sowie

den 4. October 1841

der Eröffnung eines Erkenntnisses, womit in contumaciam der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig sein sollen. Leipzig, den 24. Februar 1841.

Das Raths-Landgericht.

Stoßmann, Dir.

In vic. Thon, Act.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag den 12. April, zum ersten Male: Pantoffel und Degen, Lustspiel in 4 Acten, frei nach Schröder von Fr. von Holbein.

AUCTION im Gewandhause, Dienstags den 13. April und folgende Tage früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Enthaltend: Mobilien und Geräthschaften aller Art, Kleider, Wäsche, Betten, Uhren, Gemälde, Instrumente, Rum etc. Die Verzeichnisse sind vom 10. April an im Durchgange des Rathhauses bei J. Linke zu haben.

Ferdinand Förster.